

## Wie können Sie mitmachen?

### Zustiftungen zu Lebzeiten

Mit Ihrer Zustiftung (Geld, Wertpapiere, Immobilien) erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und helfen somit, aus den Erträgen Gutes zu tun. Für Zustiftungen liegt der Mindestbetrag für Privatpersonen bei 1.000 Euro und für Unternehmen bei 5.000 Euro.

### **Spenden**

Auch Spenden sind willkommen, diese werden zeitnah zur Finanzierung von satzungsgemäßen Zwecken verwendet. Spenden sind in beliebiger Höhe möglich. Zum Nachweis von Sonderausgaben erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

## Letztwillige Verfügung

Sie können auch eine Zuwendung an die Stiftung im Testament oder Erbvertrag festlegen.

## **Ehrenamtliches Engagement**

Sie können die Stiftung auch ideell unterstützen – spenden Sie Ihre Zeit. Es erwarten Sie vielfältige Möglichkeiten, mitzuarbeiten.





Fördern. Mitmachen. Helfen. Spenden. Stiften.

### **Kontakt**

Bürgerstiftung Isny im Allgäu Vorstand Hauptstraße 3 88316 Isny – Großholzleute Tel. 07562 2426 vorstand@buergerstiftung-isny.de



www.buergerstiftung-isny.de



# Was ist eine Bürgerstiftung – was macht unsere Stiftung aus?

Eine Bürgerstiftung ist grundsätzlich eine unabhängige, eigenständig handelnde und gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit einem breit angelegten Stiftungszweck.

Die Bürgerstiftung Isny im Allgäu bildet aktuell und auch in Zukunft ein wichtiges Element zur Förderung des Gemeinwohls. Sie gründet auf der Mitverantwortung des Einzelnen für das Ganze in der Stadt Isny im Allgäu und deren Ortschaften Beuren, Großholzleute, Neutrauchburg und Rohrdorf.

# Was ist der Zweck unserer Stiftung?

Die Bürgerstiftung setzt dort an, wo staatliche Einrichtungen nicht verpflichtet sind, zu handeln. Durch bürgerschaftliche Initiative soll Hilfe zur Selbsthilfe initiiert werden. Das Spektrum an Möglichkeiten ist weit gefasst und beinhaltet nahezu alle Lebensbereiche in der Stadt und in den Ortschaften. So fördert die Stiftung unter anderem soziale, kulturelle, sportliche, ökologische und andere gesellschaftlich relevante Bereiche wie zum Beispiel die Förderung des Brauchtums, der Heimatpflege und des Denkmalschutzes.

# Die Organe der Bürgerstiftung Isny im Allgäu

#### Stiftungsversammlung

Sie besteht aus den Stiftern und hat wichtige Entscheidungsbefugnisse. Dazu gehört die Wahl des Stiftungsrates und bei der Gründung die Wahl des Stiftungsvorstandes oder der Beschluss von Satzungsänderungen.

#### **Stiftungsrat**

Er überwacht die Einhaltung der Stiftungszwecke.

#### Stiftungsvorstand

Er leitet die Stiftung.



Um ihrem Zweck gerecht zu werden, ist die Stiftung auf die aktive Unterstützung durch die Bürgerschaft, Zustiftungen und Spenden angewiesen.

Das Wesen der Stiftung ist, dass deren Vermögen durch Zustiftungen möglichst fortlaufend aufgestockt und dauerhaft erhalten wird. Mit den Erträgen aus dem Vermögen sowie mit den Spenden werden gemeinnützige Aktivitäten und Projekte unterstützt.

# Projekte ins Leben rufen

Beispielhaft genannt sei hier die Förderung der Leistungsbereitschaft von Jugendlichen, die Aufwertung des Stadtbildes (Ruhebänke, mehr Grün) oder die Unterstützung der Seniorenarbeit.

## Von uns unterstützte Themen und Bereiche

- Bildung, Betreuung und Erziehung
- Öffentliches Gesundheitswesen und Gesundheitspflege
- Naturschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege
- Kunst, Kultur und Sport
- Heimatpflege, Heimatkunde und Brauchtum
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- · Wissenschaft und Forschung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Kriminalprävention
- Völkerverständigung